

## NIEDERSCHRIFT

### über die ordentliche Mitgliederversammlung der Versorgungskasse der Gothaer Versicherungsbank VVaG am 27.06.2008 in Köln

#### Anwesende Mitglieder:

81 stimmberechtigte Mitglieder persönlich anwesend oder  
durch Vollmacht vertreten

#### Anwesend vom Aufsichtsrat:

Dr. Helmut **Hofmeier** Vorsitzender  
Dr. Herbert **Schmitz**

#### Anwesend vom Vorstand:

Manfred **Freund** Vorsitzender  
Michael **Buse**  
Toni **Deimling**  
Kirsten **Eckholt**  
Dieter **Hoffmann**  
Dr. Rolf-Peter **Illigen**  
Klaus-Christoph **Reichert**

#### Entschuldigt vom Aufsichtsrat:

Jürgen **Meisch**

#### Entschuldigt vom Vorstand:

Michael **Gatzke**  
Ingrid **Niemand**

#### Anwesend als Gäste:

Dr. Rainer **Kombrink** LGS  
Thomas **Barann** P  
Thomas **Müller** VS/Protokoll

Herr Dr. Hofmeier übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Versammlungsleitung und eröffnete um 09:02 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Versammlung durch Schreiben vom 30.05.2008 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge erfolgt ist. Der Geschäftsbericht konnte vom Tage der Einberufung an im Internet abgerufen werden.

Insgesamt waren 81 stimmberechtigte Mitglieder persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten.

Herr Dr. Hofmeier stellte fest, dass die Mitgliederversammlung damit form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder gedacht.

Die mitgeteilte Tagesordnung lautet wie folgt:

**TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Lageberichtes  
sowie des Berichts des Aufsichtsrates**

- a) Bericht zur Lage des Unternehmens
- b) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2007
- c) Bericht des Aufsichtsrates

**TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat**

**TOP 3 Satzungsänderungen**

**TOP 4 Sonstiges**

Nachdem gegen Form und Inhalt der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben wurden, erklärte der Versammlungsleiter diese für genehmigt. Danach wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

**TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Lageberichtes  
sowie des Berichts des Aufsichtsrates**

- a.) Bericht zur Lage des Unternehmens
- b.) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2007

Herr Dr. Kombrink erläuterte auf Bitte des Vorstands die wesentlichen Kennziffern des Jahresabschlusses 2007.

Im Bestand ist die Zahl der Rentenempfänger gegenüber dem Vorjahr um 82 auf 1.595 angestiegen. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten ging von 2.599 auf 2.488 zurück. Die gebuchten Beiträge haben sich von 1,2 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR erhöht. Diese setzen sich zusammen aus 2,9 Mio. EUR laufenden Beiträgen und 0,5 Mio. EUR End-Einmalbeiträgen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 3.300 EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 5,7 % auf 11,1 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist wie schon in den Vorjahren durch die steigende Zahl der Leistungsempfänger begründet.

Die Kapitalanlagenbestände sind gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. EUR auf 259,3 Mio. EUR angewachsen. Hieraus konnten Erträge in Höhe von 10,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Die Differenz zu den im Vorjahr erzielten Erträgen in Höhe von 12,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen im Jahr 2006. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen beläuft sich das Ergebnis aus Kapitalanlagen auf 9,7 Mio. EUR gegenüber 11,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettorendite der Kapitalanlagen liegt mit 3,8 % unter dem Ergebnis des Vorjahres (4,7 %).

Der Deckungsrückstellung wurden unter Berücksichtigung des anzusetzenden Rechnungszinses in Höhe von 3,5 % insgesamt 14,4 Mio. EUR zugeführt.

Insgesamt wurde in 2007 ein Jahresüberschuss in Höhe von 154 TEUR erzielt. Gemäß § 37 VAG wurde dieser Betrag in die Verlustrücklage eingestellt, so dass ein insgesamt ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielt wurde.

Auch eine Gegenüberstellung der Ist- und Soll-Solvamittel zeigt, dass nicht zuletzt durch die Zahlung eines nachträglichen Gründungsstocks in Höhe von 5,3 Mio. Euro eine ausreichende Überdeckung gegeben ist.

#### c.) Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Hofmeier, berichtete über die Tätigkeiten, Prüfungen und Feststellungen des Aufsichtsrates im vergangenen Geschäftsjahr 2007. Er erläuterte den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vom 06. Mai 2008.

Herr Dr. Hofmeier eröffnete sodann die Diskussion über die Berichte. Die Vorstandsmitglieder beantworteten verschiedene Fragen der Mitglieder zum Geschäftsverlauf und zum Geschäftsbericht.

Der Vorsitzende wandte sich sodann an die Versammlung und fragte, ob weitere Wortmeldungen gewünscht würden. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurde durch die Mitgliederversammlung sodann einstimmig durch Handaufheben festgestellt.

#### **TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben bei Stimmenthaltung der betroffenen Herren Buse, Freund, Hoffmann und Dr. Illigen dem Vorstand für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben dem Aufsichtsrat für die Zeit vom 12.02.2007 (Datum der Erstbestellung) bis 31.12.2007 Entlastung zu erteilen.

### TOP 3 Satzungsänderungen

Die Änderungen wurden auf Bitte des Vorstands von Herrn Dr. Kombrink vorgestellt. Es erfolgte eine ausführliche Aussprache.

Die Mitgliederversammlung beschloss mit sieben Gegenstimmen im Übrigen einstimmig durch Handaufheben, die Satzung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt zu ändern:

**In § 2 Ziffer 1 Satz 1 wird die Formulierung der zwischenzeitlich erfolgten Sitzverlegung der Gothaer Finanzholding AG von Berlin nach Köln angepasst:**

- Gothaer Finanzholding AG, Köln ~~Berlin~~

**§ 11 Ziffer 1.1 bis 1.4 werden wie folgt neu gefasst:**

- 1.1 die Entgegennahme des Lageberichts des Vorstandes und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes,  
~~die Entgegennahme des Lageberichts des Vorstandes und die Genehmigung des Jahresabschlusses~~
- 1.2 die Entgegennahme des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates,  
~~die Entgegennahme des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses.~~
- 1.3 die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, über die Auflösung der Kasse oder die Fusion mit einer anderen Kasse,  
~~die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes~~
- 1.4 die Beschlussfassung über sonstige der Mitgliederversammlung durch die Satzung vorbehaltene oder ihr vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat unterbreitete Anträge.  
~~die Wahl der Mitglieder des Vorstandes, soweit sie nicht vom Aufsichtsrat bestellt werden, sowie deren Abberufung.~~

**§ 11 Ziffer 1.5 bis 1.7 werden gestrichen.**

- ~~1.5 die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes nach vorläufiger Abberufung durch den Aufsichtsrat gemäß § 12 Nr. 5 Buchstabe e~~

~~1.6 die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung~~

~~1.7 die Beschlussfassung über die Auflösung der Versorgungskasse.~~

**In § 11 Ziffer 12. Absatz 1 wird die bisherige Formulierung „mit Ausnahme bei der Wahl des Vorstandes“ gestrichen:**

12. Die vorzunehmenden Wahlen können durch Zuruf oder Handzeichen erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Auf Antrag von mindestens zehn ordentlichen Mitgliedern sind die Wahlen durch Stimmzettel vorzunehmen. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge ~~mit Ausnahme bei der Wahl des Vorstandes~~ als abgelehnt.

**§ 11 Ziffer 12. Absatz 2 wird gestrichen.**

~~Ergibt sich bei der Wahl der nach § 13 Nr. 5 Satz 3 zu wählenden Mitglieder des Vorstandes keine einfache Stimmenmehrheit, so gelangen die Bewerber mit den gleichen Stimmen in die engere Wahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.~~

**§ 12 Ziffer 2. wird wie folgt neu gefasst:**

2. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs ehrenamtlich tätigen Personen, die von den Trägerunternehmen bestellt werden. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern befinden sich zwei Betriebsratsmitglieder der Trägerunternehmen sowie ein leitender Angestellter der Trägerunternehmen. Die Betriebsräte der Trägerunternehmen sollen einvernehmlich untereinander abgestimmte Vorschläge zur Besetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten machen, die die Trägerunternehmen bei der Bestellung berücksichtigen. Erzielen die Betriebsräte der Trägerunternehmen kein Einvernehmen über die zu bestellenden Personen, bestimmen die beiden Betriebsräte der mitgliederstärksten Trägerunternehmen jeweils eine Person. Entsprechendes gilt für den durch die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten der Trägerunternehmen zu machenden Vorschlag. Die Trägerunternehmen legen mit der Bestellung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen Stellvertreter fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in einem der Trägerunternehmen tätig sein. Beim Ausscheiden aus den Diensten der Trägerunternehmen erlöschen die Ämter. Für den Rest der Amtszeit bestellen die Trägerunternehmen ein neues Mitglied des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Regelungen dieses Paragraphen.
- ~~Der Aufsichtsrat besteht aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die von den Trägerunternehmen bestellt werden. Die Trägerunternehmen legen mit der Bestellung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen Stellvertreter fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in einem der Trägerunternehmen tätig sein. Beim Ausscheiden aus den Diensten der Trägerunternehmen erlöschen die Ämter. Für den Rest der Amtszeit bestellen die Trägerunternehmen ein neues Mitglied.~~

**§ 12 Ziffer 5. wird wie folgt neu gefasst:**

5. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Gesetz und dieser Satzung, speziell Absatz 1 dieses Paragraphen, zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse, insbesondere
- (a) die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
  - (b) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes;
  - (c) die Bestimmung des Abschlussprüfers;

- (d) die Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Aktuars;
- (e) die Bestellung des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens sowie seines Stellvertreters.

~~Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Gesetz und dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse, insbesondere~~

- ~~(a) die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;~~
- ~~(b) die Bestimmung des Abschlussprüfers;~~
- ~~(c) die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;~~
- ~~(d) die Bestellung des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens sowie seines Stellvertreters auf Vorschlag des Vorstandes;~~
- ~~(e) die Bestellung und vorläufige Abberufung von acht der zehn Mitglieder des Vorstandes gemäß § 13 Nummern 5 und 6.~~

**§ 13 Ziffer 1. bis 4. werden wie folgt neu gefasst:**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Diese müssen nicht Mitglieder der Kasse sein, müssen aber in einem Unternehmen des Gothaer Konzerns oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) tätig sein.  
~~Der Vorstand führt die Geschäfte der Versorgungskasse. Er vertritt die Versorgungskasse gerichtlich und außergerichtlich.~~
2. Ein Vorstandsmitglied ist vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands und ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen.  
~~Der Vorstand besteht aus fünf ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und ihren Stellvertretern. Sie müssen, soweit sich aus Nummer 5 nichts anderes ergibt, ordentliche Mitglieder der Versorgungskasse und in einem der Trägerunternehmen tätig sein. Beim Ausscheiden aus den Diensten der Trägerunternehmen erlöschen die Ämter.~~
3. Die Versorgungskasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand kann durch den Aufsichtsrat von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.  
~~Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit.~~
4. Der Vorstand führt die Geschäfte der Versorgungskasse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Leistungspläne sowie der vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsordnung.  
~~Die Versorgungskasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, darunter ein vom Aufsichtsrat bestelltes Vorstandsmitglied, vertreten.~~

**§ 13 Ziffer 5. bis 7. werden gestrichen.**

~~5. Vier Vorstandsmitglieder, darunter den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, und ihre Stellvertreter bestellt der Aufsichtsrat, wobei die Bestellung des vierten Vorstandsmitglieds auf Vorschlag der Betriebsräte der Trägerunternehmen und die Bestellung des Stellvertreters des vierten Vorstandsmitglieds auf Vorschlag der Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten der Trägerunternehmen vorgenommen wird. Der vom Aufsichtsrat bestellte Vorsitzende des Vorstandes muss nicht Mitglied der Versorgungskasse sein. Ein weiteres Vorstandsmitglied und dessen Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt.~~

~~6. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert bis zum Schluss der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im dritten Geschäftsjahr nach ihrer Ernennung oder ihrer Wahl.~~

~~Der Aufsichtsrat kann die von ihm bestellten Vorstandsmitglieder jeweils mit sofortiger Wirkung vorläufig abberufen. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.~~

~~7. Der Vorstand kann für die Durchführung der laufenden Geschäfte einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer untersteht der Aufsicht des Vorstands. Maßgebend für die Aufgabenwahrnehmung ist eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.~~

~~Die Tätigkeit des Geschäftsführers ist ehrenamtlich.~~

~~Der Geschäftsführer nimmt an Vorstandssitzungen und an Mitgliederversammlungen teil.~~

#### **§ 74 Ziffer 1. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Bei Eintritt eines Versorgungsfalles nach § 32 Nummer 2 hat das außerordentliche Mitglied einen Anspruch in Höhe des Teiles der ohne die Umwandlung in eine außerordentliche Mitgliedschaft bei Vollendung des 65. Lebensjahres zustehenden Leistung, der dem Verhältnis der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu den Unternehmen zu der Zeit von Beginn der Betriebszugehörigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres entspricht. Der so ermittelte Teilanspruch wird wegen der vorzeitigen Inanspruchnahme des Ruhegeldes **um 0,5 % für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbeginns gekürzt.** ~~gemäß § 73 Nummer 4 gekürzt.~~

## **TOP 4**

### **Sonstiges**

Herr Dr. Hofmeier berichtete über die folgenden Entscheidungen:

1.

Mit Wirkung zum 01.07.2008 werden für die Ermittlung des ruhegehaltsfähigen Einkommens die Gehälter zugrunde gelegt, die dem Tarifstand 01/2008 entsprechen. Für den Kreis der Leitenden Angestellten werden ebenfalls mit Wirkung zum 01.07.2008 für die Ermittlung der ruhegeldfähigen Einkommen die zum 01.01.2008 festgestellten Gehälter zugrunde gelegt.

Im Versorgungsfall sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Stand zum 01.07.2008 zu berücksichtigen.

2.

Die Renten für Rentner und Hinterbliebene, die jährlich zum 01.07. überprüft werden, werden zum 01.07.2008 um 2,3 % erhöht.

Hinweis zu 1. und 2.:

Herr Dr. Hofmeier wies ausdrücklich darauf hin, dass aus den Beschlüssen sowohl zur Anpassung der Gehälter als auch zur Erhöhung der Rente keine Ansprüche für zukünftige Anpassungen abgeleitet werden können.

3.

Die Höchstbetragstabellen für die angestellten Außendienstmitarbeiter nach MTV Teil III (Manteltarifvertrag) wurden auf dieser Basis angepasst und werden demnächst per Rundschreiben veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Dr. Hofmeier die Mitgliederversammlung um 10:30 Uhr und bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Erscheinen und ihre Diskussionsbeiträge.

Alle vorerwähnten Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils nach der einzelnen Beschlussfassung festgestellt sowie mit ihrem Inhalt und dem Ergebnis der Abstimmung verkündet.

Widersprüche gegen Beschlussfassungen wurden in keinem Fall erhoben.

---

Dr. Helmut Hofmeier  
(Versammlungsleiter)

---

(Mitglied)

---

(Mitglied)